



Niederschrift

2. Sitzung des Orsrates Großrosseln

Sitzungstermin:	Montag, 12.08.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:37 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum im Rathaus Großrosseln, Klosterplatz 2, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

CDU

Schuler, Manfred

Mitglieder

CDU

Reichert, Horst

Haser, Ilka

Kursatz, Lukas

Kursatz, Rudolf

Leckczyk, Randolf

Thieser, Selina

Wenner, Marc

SPD

Klinkert, Lisa

Reichert, Wendelin

Erster Beigeordneter

CDU

Krewer, Michael

Verwaltung

Mitarbeiter/in
Schwindling, Céline

Abwesend

Mitglieder

SPD
Reichert, Katja entschuldigt

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung
Major, Sascha entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
ungeändert beschlossen
2. Einführung und Verpflichtung eines Ortsratsmitgliedes
2024-2029/026
ungeändert beschlossen
3. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2024
ungeändert beschlossen
4. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2024
ungeändert beschlossen
5. Kirmes 2024
ungeändert beschlossen
6. Investitionsprogramm 2024-2028
a)Kernhaushalt
b)Sonderrechnung Abwasser
2024-2029/033
geändert beschlossen
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

8. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2024 -
Nichtöffentlicher Teil
ungeändert beschlossen
9. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

-
1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung** ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

-
2. **Einführung und Verpflichtung eines Ortsratsmitgliedes** **2024-2029/026**
ungeändert beschlossen

Gemäß § 33 Abs. 2 KSVG sind die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt vom Bürgermeister durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Herr Horst Reichert war zur konstituierenden Sitzung des Orsrates Großrosseln am 04.07.2024 nicht anwesend. Er soll nun verpflichtet werden.

In Vertretung liest der Erste Beigeordnete die Verpflichtungserklärung vor und verpflichtet Herr Reichert per Handschlag.

-
3. **Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2024** ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Orsrates Großrosseln der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 10.01.2024 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	7

-
4. **Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2024** ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Orsrates Großrosseln der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 04.07.2024 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	1

5. Kirmes 2024

ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende informiert über die diesjährige Kirmes. Die Aufstellung sowie die Anzahl der Fahrgeschäfte soll wie im Jahr zuvor sein. Am Dienstag, den 13.08.2024, findet eine Veranstaltung bzgl. der Kirmesbesprechung mit den Vereinen statt.

Es soll wieder einen Kirmesumzug in Begleitung der Marching Band geben. Start wird an dem dm-markt in der Bahnhofstraße sein, das Ziel ist demnach die Kirmes vor der Rosseltalhalle. Der Zug beginnt um 16:30 Uhr, die offizielle Eröffnung folgt dann um 17 Uhr.

Die Mitglieder sprechen sich für diese Vorgehensweise aus.

6. Investitionsprogramm 2024-2028

a)Kernhaushalt

b)Sonderrechnung Abwasser

2024-2029/033

geändert beschlossen

Das Investitionsprogramm 2024-2028 – sowohl für den Kernhaushalt der Gemeinde als auch für die Sonderrechnung Abwasser – ist dieser Sitzungsvorlage zur Vorberatung durch die Ortsräte der Gemeinde beigefügt. Nach der Beratung in den einzelnen Ortsräten erfolgt die Vorlage an den Finanzausschuss bzw. Gemeinderat.

Die Programme sind Basis für die mittelfristige Planung und haben insbesondere für die Haushalts- und Wirtschaftsplanung des kommenden Jahres grundlegende Bedeutung.

Der Programmentwurf des Kernhaushaltes weist gegenwärtig für das Jahr 2025 eine Kreditaufnahme von 923.000 € im allgemeinen Teil aus und liegt damit in Höhe von 424.000 € über der Altschuldentilgung in Höhe von rd. 499.000 €. Hinzu kommt eine noch ausgewiesene und geplante Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 € im Bereich der sog. „Sonderkredite“.

Durch den im Jahr 2023 veröffentlichten aktualisierten Krediterlass des Landes, orientiert sich die Kreditgenehmigung weiterhin an der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde und ist in enger Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzunehmen.

Eine Kreditgenehmigung in oben genannter Höhe ist für die Gemeinde Großrosseln eher unwahrscheinlich. Der Konsolidierungsprozess des saarländischen Landeshaushaltes ist weiter voranzutreiben und die damit einhergehende kontinuierliche Verringerung des strukturellen Defizits der saarländischen Städte und Gemeinden mit dem Ziel des zahlungsbezogenen Haushaltsausgleichs ist nach wie vor – trotz der Corona-Krise und anderer Weltereignisse mit entsprechenden Auswirkungen für jeden Einzelnen sowie der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 8 Abs. 5 SPaktG – erklärter Wille der Landesregierung. Aus diesem Grund wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde eine für die Gemeinde Großrosseln geltende maximale Kredithöhe von 638.000 € festgelegt. Eine über diesem Betrag hinausgehende Kreditgenehmigung würde zu Lasten des kommenden Haushaltsjahres gehen und ist regulär gar ausgeschlossen. Hierbei wird die geplante Aufnahme eines Kredites für sog. „Sondertatbestände“ nicht miteingeschlossen. Diese zusätzliche Kreditaufnahme ist im Grundsatz (zusätzlich) möglich.

Hierzu nachfolgend einen Auszug aus dem aktuellen Krediterlass des Landes:

Nach § 92 Abs. 2 KSVG bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen, mit Ausnahme der Kreditaufnahmen zur Umschuldung, im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nach § 92 Abs. 2 KSVG unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht in Einklang stehen.

Die Vereinbarkeit der Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde kann vor dem Hintergrund der vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen nur dann bejaht werden, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, die Finanzierungskosten

(unter Berücksichtigung der durch die zur Genehmigung beantragten Kreditaufnahme entstehenden Schuldendienstverpflichtungen) und Folgekosten ihrer Investitionen zu tragen und ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann nur als gegeben vorausgesetzt

werden, wenn der Haushalt

- in den Jahren 2020 bis 2023 im strukturellen zahlungsbezogenen Ergebnis die Obergrenzen nach § 8 Abs. 2 Saarlandpaktgesetz einhält,
- ab dem Jahr 2024 strukturell zahlungsbezogen ausgeglichen ist (§ 8 Abs. 1 Saarlandpaktgesetz).

Hat eine Gemeinde strukturelle Liquiditätskredite, sind diese das Ergebnis von haushaltsrechtlich unzulässigen Haushaltsfehlbeträgen der Vergangenheit. Die hierdurch entstandene Aufnahme von strukturellen Liquiditätskrediten verstößt gegen die Regelung in § 94 Abs. 1 KSVG, wonach Kredite zur Liquiditätssicherung grundsätzlich nur zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsproblemen zulässig sind. Ein Bestand an strukturellen Liquiditätskrediten im Sinne des Saarlandpaktgesetzes widerspricht daher einer geordneten Haushaltswirtschaft im Sinne des § 92 Abs. 2 KSVG, wohingegen Gemeinden ohne strukturelle Liquiditätskredite unter diesem Gesichtspunkt über eine geordnete Haushaltswirtschaft verfügen.

Um Gemeinden mit strukturellen Liquiditätskrediten einen gewissen Investitionsumfang zu ermöglichen, wird ihnen ein von der Kommunalaufsichtsbehörde zu bestimmender Kreditrahmen genehmigt, der sich an der Höhe ihrer Verschuldung mit strukturellen Liquiditätskrediten orientiert.

Zur Erfüllung gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Pflichten erforderliche Investitionskredite (bspw. für Kindertagesstätten, Schulen, Feuerwehrrätehäuser, Gigabitausbau usw.) sind grundsätzlich über den Kreditrahmen hinaus genehmigungsfähig (sonderkreditfähig), namentlich dann, wenn es sich um Unabdingbare und unabweisbare Investitionen handelt („Pflichtenkollision“).

Bereits der Betrag von 638.000 € bedeutet für die Gemeinde Großrosseln eine jährliche Neuverschuldung. Das Ziel, Schulden mittel- bis langfristig abzubauen, verfehlt die Gemeinde somit jährlich auf das Neue. Diesem Trend gilt es massiv entgegenzuwirken. Der Altschuldenstand (realisierte Kreditaufnahmen als bereits auch weiter erteilte Ermächtigungen für Kreditaufnahmen) der Gemeinde beträgt aktuell (nur im eigentlichen Kernhaushalt und ohne die Verbindlichkeiten der Sonderrechnung Abwasser sowie ohne Liquiditätskredite) bereits rd. 11.004.000 €. Hinzuzurechnen sind die bereits erteilten Kreditermächtigungen der Jahre 2023 und 2024 in Höhe von 2.650.000 €, welche es noch zu realisieren gilt. Wir sprechen dann von einem Kreditvolumen von rd. 13.654.000 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.700 €. Durch Einbeziehung der langfristigen Kredite der Sonderrechnung Abwasser steigt dieser Betrag pro Einwohner der Gemeinde auf 3.820 €.

Die Gemeinde hat bereits zum Ende diesen Jahres hin mit einer Gesamtverschuldung – und dies nur im investiven Bereich – in Höhe von rd. 29.500.000 € zu kämpfen.

Das Mitglied Wendelin Reichert (SPD) stellt den Antrag, die Sanierung der Toilettenanlage in der Leichenhalle behindertengerecht für 15.000 € umzubauen und die Maßnahme ins Investitionsprogramm aufzunehmen.

Der Vorsitzende erläutert, dass diese Maßnahme im Gemeinderat angeführt werden sollte. Es handelt sich hier um keine Investition. Stattdessen sollte sie im Ergebnishaushalt berücksichtigt werden.

Das Mitglied Lukas Kursatz (CDU) stellt für die CDU-Fraktion den Antrag einen 3x6-Meter-Faltpavillon für Feste wie bspw. Maibaumsetzen, Kirmes etc., welcher uv-, wind-, regen-, sonnen- und brandschutzsicher ist, für insgesamt 4.000 € ins Investitionsprogramm aufzunehmen.

Die SPD-Fraktion nimmt ihren Antrag wieder zurück, da die Maßnahme in den Ergebnishaushalt gehört.

Es ergeht nun folgender Beschluss über die Aufnahme in das Investitionsprogramm:

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag zur Anschaffung eines 3x6-Meter-Faltpavillons, welcher den Anforderungen für den öffentlichen Raum (uv-, wind-, regen-, sonnen- und brandschutzsicher) entspricht. Dieser soll für Veranstaltungen des Ortsrates sowie im Bereich der Rosseltalhalle genutzt werden. Der Betrag soll auf 4.000 € festgesetzt werden.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

Beschluss:

a)
Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogrammes 2024-2028 wird – unter Berücksichtigung der o.g. Änderung und Kürzung der Maßnahmen im allgemeinen Teil auf eine mögliche genehmigungsfähige Kreditaufnahmemhöhe in Höhe von rd. 638.000 € – zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

b)
Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogrammes 2024-2028 der Sonderrechnung Abwasser wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

7. Mitteilungen und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.